



REGIONAL AUSGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Vergabedialog: "Wie werden öffentliche Aufträge wieder attraktiver?"

Vizepräsident Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann vertritt Ingenieurkammer Sachsen bei Podiumsdiskussion



"Wie werden öffentliche Aufträge wieder attraktiver?" - diesem Thema widmete sich der von der Auftragsberatungsstelle Sachsen traditionell am Gründonnerstag veranstaltete Vergabedialog in

diesem Jahr. Die Frage, die in erster Linie auch einen Zustand beschreibt, brennt offensichtlich vielen unter den Nägeln: Mehr als 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, größtenteils Vertreter öffentlicher Auftraggeber, nutzten die Gelegenheit zur Diskussion und zur Suche nach

Antworten. Es gibt mehrere Gründe für die immer häufigeren Probleme der öffentlichen Hand bei der Suche nach Anbietern. Die anhaltend gute Baukonjunktur in Deutschland ist einer davon. Sie versetzt auch sächsische Ingenieurbüros in die Lage, verstärkt im privatwirtschaftlichen Sektor tätig zu werden. Dort können diese oft von deutlich effizienteren Prozessen bei Vergabe und Vertragsabwicklung profitieren und somit insgesamt wirtschaftlicher arbeiten. Durch die Baukonjunktur werden diverse Fehlentwicklungen auch für die Auftraggeberseite offenbart. Fehlentwicklungen, die sonst von den Anbietern mangels Alternativen eher in Kauf genommen werden. Nun wäre Schadenfreude hierzu ganz sicher fehl am Platze. Dies nicht nur, weil auf jeden Boom in der Regel ein Abschwung folgt. Wir alle müssen Interesse daran haben, dass unsere Steuerbeiträge möglichst wirtschaftlich zum Wohl der Allgemeinheit genutzt werden. Auf der anderen Seite ist aber auch nicht hinzunehmen, dass wertvolle Ressourcen der Privatwirtschaft blockiert oder sinnlos verschwendet werden. Bei der Ausschreibung von Ingenieurleistun-

gen sind in erster Linie zwei Missstände zu nennen, deren Beseitigung dringend anzumahnen ist:

Zum einen sind dies überzogene Anforderungen bei Referenzen und Nachweisen. Geforderte Referenzen liegen oftmals viel zu nah bei der zu vergebenden Projektaufgabe. Selbst ausgewiesene Spezialisten haben dann kaum eine Chance, zum Zuge zu kommen. Dies bleibt häufig nur den großen, überregional oder gar international aufgestellten Ingenieurkonzernen mit ihren umfangreichen Portfolios vorbehalten. Eine mittelstandsfreundliche Vergabepolitik sieht anders aus!

Der zweite Punkt ist die Abforderung von Ingenieurleistungen ohne angemessene Vergütung. Es ist völlig legitim, Lösungsvorschläge oder Konzepte zu fordern. Der Vergabestelle muss jedoch klar sein, dass dies einen erheblichen Aufwand für die Bieter bedeutet. Dieser Aufwand ist angemessen zu vergüten! Das ist eine Selbstverständlichkeit und so will es auch der Gesetzgeber. Allein die Praxis sieht anders aus: Die rechtswidrige Forderung nach unentgeltlichen Ingenieurleistungen gehört noch immer und immer wieder zum Vergabealltag.

Wir Ingenieurinnen und Ingenieure unterstützen die Bauherren bei der Vergabe ihrer Bauleistungen auf vielfältige Art und Weise. Wir wissen daher um die Sorgen und Nöte auf Auftraggeberseite. Die Versuchung, möglichst detaillierte Anforderung zu stellen ist groß. Wer will sich gern mangelnde Sorgfalt vorwerfen lassen? Und ohne Unterscheidungskriterien lässt sich schlecht eine Auswahl treffen. Doch es müssen sinnvolle Kriterien sein, die wirkliche Unterschiede repräsentieren. Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit sind z. B. solche Aspekte, die im

Zweifel den Unterschied machen können. Genau dafür steht übrigens die Berufsbezeichnung „Beratende(r) Ingenieur/-in“! Warum also wird dieses Kriterium nicht genutzt? Warum stattdessen die fünfte Referenz in drei Jahren zu einer möglichst identischen Planungsaufgabe?

Bisher schien es aussichtslos, an dieser Praxis etwas zu ändern. Die Ingenieurkammer hat die genannten Missstände immer wieder angeprangert. Viel geändert hat sich nichts, ganz im Gegenteil: Mit dem jüngsten Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission zur Auftragswertermittlung drohen weitere Verschlechterungen. Setzt sich die Kommission durch, wird sich der Vergabeaufwand noch einmal deutlich erhöhen - sowohl für Bieter als auch für öffentliche Auftraggeber. Es ist an der Zeit, dass mangelndes Interesse der Privatwirtschaft und allseits überbordender Aufwand endlich zu einem Umdenken führen. Mit Mut und kreativen Ideen sollte es möglich sein, den Aufwand für Vergabe und Vertragsabwicklung auf das Notwendige zu reduzieren, damit öffentliche Aufträge wieder attraktiver werden!

Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann

Vizepräsident der Ingenieurkammer Sachsen

VORTRÄGE ZUM

6. Sächsischen Vergabedialog

Noch bis zum 23. Oktober 2019 stellt die Auftragsberatungsstelle Sachsen die Vorträge vom 6. Sächsischen Vergabedialog zum Download bereit. Bitte besuchen Sie: www.ing-sn.de/vergabedialog

Schwungvoll konstruiert: Die Landessieger von Junior.ING stehen fest Schülerinnen und Schüler aus Dresden vertreten Sachsen beim Bundesentscheid

Mehr als 60 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich am ersten sächsischen Landeswettbewerb Junior.ING. Das durchaus anspruchsvolle Thema lautete "Achterbahn - schwungvoll konstruiert".

Von den angemeldeten 36 Modellen wurden insgesamt 23 eingereicht. In den zwei vorgegebenen Altersklassen ermittelte eine Jury bestehend aus Mitgliedern der Ingenieurkammer Sachsen die jeweiligen Sieger, welche ein Preisgeld von 250 EUR erhielten sowie mit ihrem Modell am 14. Juni beim Bundesentscheid in Berlin antreten. Die Landespreisverleihung fand am 24. Mai im Leipziger Freizeitpark BELANTIS statt. Vor mehr als 80 Teilnehmern hob Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke die Bedeutung des Ingenieurberufes hervor und gratulierte zunächst den Platzierungen zwei bis fünf sowie den fünf Anerkennungen für kreative Leistungen. Als Sieger der Altersklasse I (bis 8. Klasse) verkündete er das Modell "Speedy Spiral" (Dresden) und lobte in seiner Laudatio die "futuristisch anmutende Gestaltung des Gesamtentwurfes". Anschließend übergab er den Preis für die erste Platzierung in der Altersklasse II (ab 9. Klasse) an das Modell "Pirateninsel" (Dresden) und betonte in seiner Laudatio "vor allem die kreative Umsetzung des Themas". Der nächste Schülerwettbewerb beginnt im September 2019 und steht unter dem Motto "Aussichtsturm - fantasievoll konstruiert".

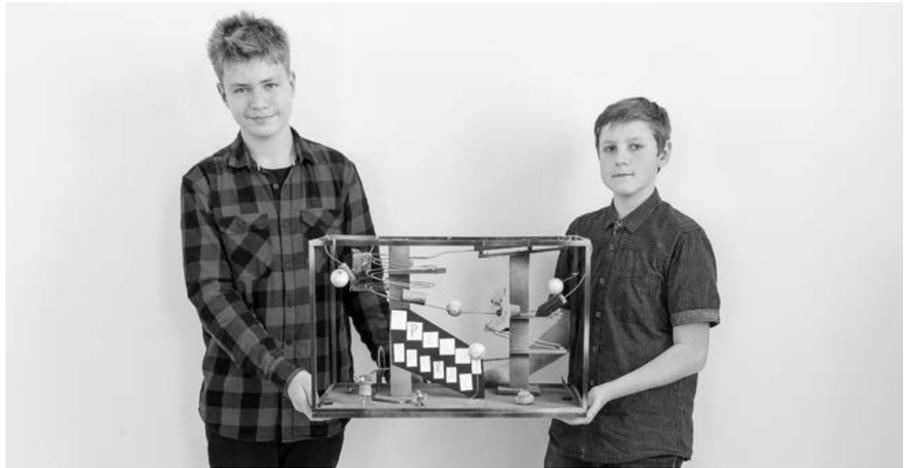


Bild oben: Die Sieger der Altersklasse I - Paul und Valentin aus Dresden mit ihrem intergalaktischen Modell "Speedy Spiral".
Bild unten: Die Sieger der Altersklasse II - Anna-Sophie, Cevin und Kim mit ihrem abenteuerlichen Modell "Pirateninsel".



Landesverkehrsplan Sachsen 2030 Fachausschusses LUVT veröffentlicht Stellungnahme

Am 15. Januar 2019 gab die Sächsische Staatsregierung den Entwurf zum Landesverkehrsplan Sachsen 2030 zur Anhörung frei. Bis zum 23. April 2019 konnte sich die Öffentlichkeit an der Anhörung beteiligen und Stellungnahmen beim Sächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) einreichen.

Der Landesverkehrsplan bildet die Entwicklung des Gesamtverkehrssystems des Freistaates und der einzelnen Verkehrsträger ab. Aufgrund der Berührung mit ingenieurrelevanten Sachverhalten und zur Wahrnehmung berufsständischer Interessen, sah die Ingenieur-

eurkammer Sachsen die Notwendigkeit, sich an der öffentlichen Anhörung zu beteiligen. Dafür bildeten Mitglieder des Fachausschusses LUVT (Landesentwicklung, Umwelt, Verkehr und Technologie) einen Arbeitskreis, der in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle eine Stellungnahme erarbeitete und diese am 17. April 2019 beim SMWA einreichte. Der Schwerpunkt lag vor allem in der Bewertung der Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtverkehrssystems in Sachsen. In der Stellungnahme wurden neben Verbesserungspotential auch Handlungsempfehlungen eingearbeitet: www.ing-sn.de/lvp-2030

Deutscher Brückenbaupreis 2020 ausgelobt

Die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure (VBI) haben zum achten Mal den Deutschen Brückenbaupreis ausgelobt. Der Wettbewerb zur Würdigung herausragender Ingenieurleistungen gilt den besten Brücken, die in den vergangenen Jahren in Deutschland gebaut wurden, und deren Planern. Vergeben wird der Preis in den beiden Kategorien "Straßen- und Eisenbahnbrücken" sowie "Fuß- und Radwegbrücken". Einsendeschluss zur aktuellen Wettbewerbsrunde ist am 14. September 2019. Informationen zur Auslobung und Bewerbung finden Sie hier: www.brueckenbaupreis.de

Umfang und Grenzen des Versicherungsschutzes

Ein Gastbeitrag von RA Andreas Huth (HDI Versicherung AG)

Was leistet eine Berufshaftpflichtversicherung? Welchen Mehrwert hat sie für die freiberufliche Tätigkeit von Ingenieuren? Wo liegen ihre Grenzen? Wer als Ingenieur tätig ist, trägt eine große Verantwortung. Täglich verlassen sich Menschen auf ihren Rat. Oftmals ergeben sich hieraus rechtliche Auseinandersetzungen, die unausweichlich sind. Und das kann teuer werden – nicht nur mit Blick auf die Feststellung und Begleichung eventueller Schadensersatzansprüche, sondern gerade auch hinsichtlich ihrer Abwehr. Der Aspekt der Abwehrkosten wird häufig übersehen. Hierunter sind Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Einigung zu verstehen, bspw. Anwaltshonorare oder Gerichtskosten. Relevant ist dieser Gesichtspunkt nicht nur in Fällen, in denen ein Fehler der beruflichen Tätigkeit naheliegt. In eine solche Situation kann man auch geraten, wenn gar kein Fehler vorliegt, dieser jedoch von einem der Beteiligten behauptet wird.

Wie kann sich ein Ingenieur auf Haftungsrisiken angemessen einstellen?

Wichtigstes Regelungsinstrument ist eine professionelle Gestaltung der Werkverträge mit den Projektbeteiligten. Klare Auftragsverhältnisse sind eine wesentliche Orientierungshilfe, wenn es zu klären gilt, welche Leistung versprochen wurde, wie sie geschuldet wird, ob eine mangelhafte Leistung vorliegt oder nicht. Der Berufsträger hat es also vor allem selbst in der Hand, mit seinen Auftraggebern vertragliche Grundlagen zu vereinbaren, die sein Haftungsrisiko in seinem Sinne beeinflussen. Es geht hier also um die Gestaltung des Haftungsverhältnisses. Einen ebenso wichtigen Beitrag zur Absicherung beruflicher Risiken leistet die Berufshaftpflichtversicherung. Ihre Aufgabe ist die Freistellung des Versicherungsnehmers von dem Risiko, von Dritten aufgrund gesetzlicher Anspruchsgrundlagen auf Schadensersatz in Anspruch genommen zu werden. Der Freistellungsanspruch beinhaltet zwei grundlegende Leistungspflichten des Versicherers: Regulierung von begründeten Schadensersatzansprüchen des Anspruchstellers gegen den Berufsträger oder Abwehr von unbegründet erhobenen Schadensersatzansprüchen. Welche dieser Versicherungsleistungen geschuldet wird, hängt davon ab, ob ein vom Anspruchsteller gegenüber dem Berufsträger

behaupteter Schadensersatzanspruch begründet ist oder nicht. Lässt sich aufgrund der Sach- und Rechtslage der behauptete Anspruch bestätigen, übernimmt der Versicherer die festgestellten Entschädigungsleistungen und begleicht sie an den Anspruchsteller. Anderenfalls werden die Abwehrkosten, bspw. die Beauftragung von Rechtsanwälten oder von Sachverständigen, vom Versicherer übernommen (sog. Abwehrschutz). Voraussetzung ist natürlich, dass Versicherungsschutz besteht. Dessen Inhalt wird durch den Versicherungsvertrag geregelt (sog. Deckungsverhältnis). Auf seine Gestaltung sollte ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Eine sorgfältige Risikoanalyse ist dafür eine wesentliche Basis. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass es keinen grenzenlosen Versicherungsschutz gibt. Welche Grenzen des Versicherungsschutzes muss man also beachten?

1. Kein Versicherungsschutz für Nacherfüllungsansprüche

Bei den Anspruchsinhalten im Rechtsverhältnis zwischen Berufsträger und Anspruchsteller sind Schadensersatzansprüche von Vertragserfüllungsansprüchen gem. § 634 BGB abzugrenzen. Schadensersatzansprüche als Folge eines beruflichen Fehlers sind versicherbar. Kosten, die dem Berufsträger selbst entstehen, weil er seine eigene Leistung wiederholen, korrigieren oder auf sonstige Weise nachbessern muss, die also gem. § 634 BGB auf Nacherfüllung gerichtet sind, können in der Berufshaftpflichtversicherung hingegen nicht versichert werden.

2. Kein Versicherungsschutz bei Überschreitung von Fristen und Terminen

Ähnliches gilt auch für die Versäumung eigener, die eigene Leistung betreffender Fristen und Termine. Werden vereinbarte Termine oder Fristen bspw. bei der Fertigstellung eines Bauvorhabens nicht eingehalten, sind sämtliche hieraus resultierende Schäden nicht versichert.

3. Kein Versicherungsschutz bei "Berufsbildüberschreitungen"

Im Versicherungsschein wird das versicherte Risiko genau definiert. Wird der Berufsträger in einem anderen als im versicherten Berufsbild tätig, gefährdet er seinen Versicherungsschutz. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein als Brandschutzbeauftragter Versi-

WEITERE FRAGEN?

Die HDI ist Rahmenvertragspartner der Ingenieurkammer

Für Fragen steht Ihnen Eckart Henßge vom HDI zur Verfügung: Tel. 0351 3366667, E-Mail Eckart.Henssge@hdi.de.

cherter Planungsleistungen als Brandschutzplaner erbringt und dabei einen Fehler macht.

4. Versicherungssumme und Selbstbehalt

Ein wichtiges Regulativ ist die Vereinbarung von Versicherungssummen und Selbsthalten. Versicherungssummen begrenzen die Leistungspflicht des Versicherers der Höhe nach. Vereinbarte Selbstbehalte legen die Eigenbeteiligung des Versicherungsnehmers an etwaigen Schadensersatzleistungen fest. Versicherungssummen und Selbstbehalte sind verhandelbar.

Zu beachten ist, dass die Versicherungsvereinbarung nicht automatisch zu einer Haftungsbegrenzung auf der Haftungsebene führt. Übersteigen berechnete Schadensersatzforderungen also die vereinbarte Versicherungssumme, ändert dies nichts an der möglichen Verantwortlichkeit des Berufsträgers gegenüber dem Anspruchsteller auf der Haftungsebene.

5. Kein Versicherungsschutz bei bewusster Pflichtwidrigkeit

Bewusst gesetz-, vorschrifts- oder sonst pflichtwidriges Verhalten ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Dies kann in Fällen relevant werden, in denen sich ein Berufsträger bewusst über bautechnisch gesicherte Erkenntnisse hinwegsetzt, gesetzliche Vorschriften missachtet oder sich im Bewusstsein bestehender Gefahren über genormte oder vertraglich übernommene Pflichten hinwegsetzt und dadurch einen Schaden verursacht.

Zusammenfassung

Berufshaftpflichtversicherungen stellen eine wesentliche Grundlage der Absicherung des beruflichen Risikos dar. Eine sorgfältige Analyse des Geschäftsmodells des Ingenieurs ist eine entscheidende Voraussetzung für eine optimale Gestaltung des Versicherungsvertrages, in dem Umfang und Grenzen des Versicherungsschutzes für das Haftungsrisiko des Versicherungsnehmers festgelegt werden. Der Versicherer versteht sich dabei als Partner des Berufsträgers.

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragungen in Fachlisten, Umtragungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (BA) Elmer **Heinrich**,
09496 Marienberg (12585)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Frau Dipl.-Ing. (FH) Beate Rosemarie **Ahrendt**,
01259 Dresden (Nr. 33614)
Herrn Ing. Torben **Buder**,
04109 Leipzig (Nr. 33641)
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Martin **Firnbach**,
08064 Zwickau (Nr. 33633)
Herrn Dipl.-Ing. Sören **Glöckner**,
01187 Dresden (Nr. 33647)

GESELLSCHAFTSVERZEICHNIS

PLAN-GROUP **Döring** & Partner beratende Ingenieure Part mbB, 01099 Dresden

BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Lars **Boessert**,
01259 Dresden (Nr. 33637)
Herr Dipl.-Ing. Kurt **Jenke**,
04105 Leipzig (Nr. 33617)

Löschungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dr.-Ing. Werner **Bochmann**,
04416 Markkleeberg (Nr. 11762)
Herr Dr. phil. Lars **Branscheidt**,
80939 München (Nr. 12529)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Tilo **Brode**,
04329 Leipzig (Nr. 12531)
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Eichhorn**,
04157 Leipzig (Nr. 11763)
Frau Dipl.-Ing. Sabine **Forchheim**,
09387 Jahnsdorf (Nr. 10554)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Silke **Hallmann**,
01920 Steina (Nr. 11832)
Herr Dipl.-Ing. Hans-Werner **Hüls**,
04416 Markkleeberg (Nr. 10487)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Kampfl**,
09221 Neukirchen-Adorf (Nr. 10751)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Kegel**,
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach (Nr. 10120)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Bober**,
08606 Tirpersdorf (Nr. 30062)
Herr Dipl.-Ing. Gerd **Dietrich**,
01277 Dresden (Nr. 31024)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Dietrich**,
01217 Dresden (Nr. 33105)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Lars **Erdmann**,
09328 Lunzenau (Nr. 33247)

QUALIFIZIERTE BRANDSCHUTZPLANER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Engemann**,
02826 Görlitz (Nr. 20095)
Herr Dipl.-Ing. Mario **Fritzsche**,
09217 Burgstädt (Nr. 20109)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Herzog**,
09599 Freiberg (Nr. 33640)
Herrn Dipl.-Ing. Johannes **John**,
01099 Dresden (Nr. 33643)
Frau Ing. Jenny **Kaftan**, 04107 Leipzig
(Nr. 33645)
Herrn Ing. Andrej **Krisko**, 02708 Löbau
(Nr. 33606)

Herr Dipl.-Ing. Wulfdieter **Martin**,
04275 Leipzig (Nr. 33627)
Herr Dipl.-Ing. Hans-Joachim **Schreiber**,
04229 Leipzig (Nr. 33628)

Frau Dipl.-Ing. Marina **Kemnitz**,
02827 Görlitz (Nr. 10267)
Herr Dipl.-Ing. Heiko **Krause**, 08547 Jößnitz
(Nr. 10276)
Herr Ing. Klaus **Leumer**, 02797 Kurort Oybin
(Nr. 10851)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Titus **Lohse**,
01328 Dresden (Nr. 11645)
Herr Dipl.-Ing. Bernd **Meisel**, 01156 Dresden
(Nr. 10394)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Merker**,
04720 Großweitzschen (Nr. 10134)
Frau Dipl.-Ing. Barbara **Miklav**,
01665 Klipphausen (Nr. 12117)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Müller**,
01594 Nickritz (Nr. 10400)

Herr Ing. Klaus **Focke**, 02799 Waltersdorf
(Nr. 32984)
Herr Dr.-Ing. Bernd **Franke**,
09481 Scheibenberg (Nr. 32815)
Herr Dipl.-Ing. Heiko **Haase**,
01900 Großröhrsdorf (Nr. 32525)
Herr Dipl.-Ing. Rolf **Härtel**, 08132 Mülsen
(Nr. 32220)

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Landzerath**,
53902 Bad Münstereifel (Nr. 20147)

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Nils **Martin**,
09405 Zschopau (Nr. 33638)
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Müller**,
01723 Wilsdruff (Nr. 33646)
Herrn Dipl.-Ing. Michael **Rohm**,
04155 Leipzig (Nr. 33654)
Herrn Dipl.-Ing. Frank **Schulze**,
01279 Dresden (Nr. 33648)

BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (BA) Arnd **Müller**,
08451 Crimmitschau (Nr. 57290)

Frau Dipl.-Ing. (FH) Silvia **Niese**,
01683 Nossen (Nr. 10949)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Eckhard **Paul**,
01796 Pirna (Nr. 12139)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Hartmut **Pelz**,
02633 Gaußig (Nr. 12090)
Herr Dipl.-Ing. Wolf-Gerald **Ruppert**,
01326 Dresden (Nr. 10261)
Herr Dipl.-Ing. Peter **Scheller**,
08132 Mülsen (Nr. 10103)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Schmidt**,
01259 Dresden (Nr. 10402)
Herr Dipl.-Ing. Siegfried **Singer**,
01169 Dresden (Nr. 11199)
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Strumpf**,
01445 Radebeul (Nr. 11824)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Steffen **Haupt**,
04157 Leipzig (Nr. 33268)
Frau Ing. Barbara **Klos**, 02826 Görlitz
(Nr. 33351)
Herr Dipl.-Ing. (FH) René Peter **Körner**,
04420 Markranstädt (Nr. 32475)
Frau Dipl.-Ing. Gabriele **Krause**,
08547 Jößnitz (Nr. 32509)



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
02.07.2019 Köln	Symposium für KFZ-Sachverständige <i>Eine Veranstaltung des Institut für Sachverständigenwesen e.V.</i>	315,00
30.08.2019 Dresden	Schallschutz im Hochbau - Neuerungen der DIN 4109 mit einem Exkurs zur DIN 18041 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 240,00
12.09.2019 Dresden	Zeit- und Selbstmanagement - Jetzt richtig <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 2 UE</i>	30,00 60,00
13.09.2019 Dresden	Wärmeschutz und Energieeinsparung im Hochbau <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 240,00
17.09.2019 Dresden	Neues Bauvertragsrecht <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 240,00
23.09. - 24.09.2019 Berlin	Lehrgang zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE</i>	640,00 700,00
Vorschau 2019		
26.09. - 27.09.2019 Dresden	Grundlagen der VOB <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE</i>	190,00 360,00
27.09.2019 - 20.06.2020 Dresden	Sachverständiger für Schäden im konstruktiven Ingenieurbau <i>Eine Veranstaltung der EIPOS GmbH</i>	3.490,00
14.10.2019 Radebeul	Die Abrechnung nach dem JVEG <i>Eine Veranstaltung der BVS Sachverständige - Akademie</i>	95,00 250,00
18.10. - 16.12.2019 Dresden	Lehrgang zum "Kordinator Nachhaltiges Bauen auf Basis des BNB" <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 64 UE</i>	1.400,00 1.800,00
24.10. - 25.10.2019 Dresden	Lehrgang SIB-Bauwerke für Ingenieure der Bauwerksprüfung <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	350,00 400,00
07.11. - 08.11.2019 Dresden	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE</i>	450,00 550,00

* siehe "Zahlungsbedingungen" (Seite 6)

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
29.07.2019	19.08.2019
26.08.2019	16.09.2019

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.